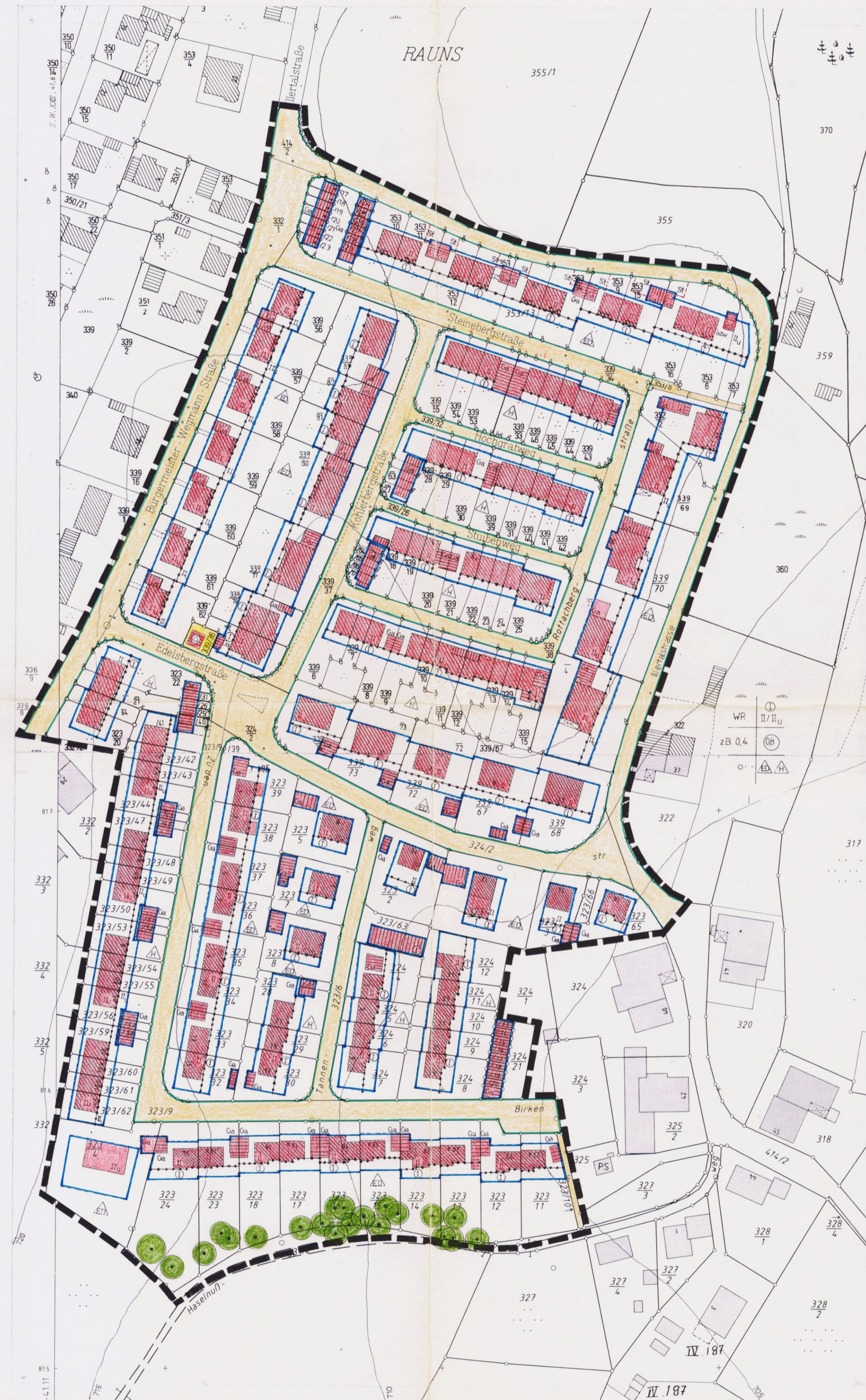


GEMEINDE WALTENHOFEN
LANDKREIS OBERALLGÄU

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG RAUNS - SÜD
MASSTAB 1 : 1000



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- - - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (MASS DER BAULICHEN NUTZUNG)
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- Ⓛ 1 VOLLGESCHOSS - ZWINGEND
- II 2 VOLLGESCHOSS - HÖCHSTGRENZE
- IIu 2 VOLLGESCHOSS - HÖCHSTGRENZE (ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS)
- △ NUR EINZEL- und DOPPELHAUSER ZULASSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
- Ga FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- St FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ
- ZU ERHALTENDE BÄUME

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 339 FLURSTÜCKNUMMER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- NEUBAUTEN (VORSCHLAG)
- 720 HOHENLINIEN
- UMFORMERSTATION

WR	Ⓛ	REINES WOHNGEBIET / ZAHL. DER VOLLGESCHOSS
z.B. 0,4	Ⓛ	GRUNDFLÄCHENZAHL. / GESCHOSSFLÄCHENZAHL.
o	△	OFFENE BAUWEISE / NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULASSIG

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes Rauns-Süd beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

(Siegel) den
(Gemeinde)
(Bürgermeister)
- 2) Die Gemeinde Waltenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

(Siegel) den
(Gemeinde)
(Bürgermeister)
- 3) Die Gemeinde Waltenhofen hat die Bebauungsplanänderung gemäß § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Oberallgäu eingeweiht.

(Siegel) den
(Sitz der Genehmigungsbehörde)
i.A.

- 4) Das gemäß § 11 Abs. 1 BauGB durchgeführte Anzeigeverfahren wurde am gem. § 12 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Waltenhofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

(Siegel) den
(Gemeinde)
(Bürgermeister)

ENTWURFSVERFASSER

K E M P T E N
8. 12. 1995
GMDL. PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

11. 2. 1989
geänd. 29. 1. 1990
geänd. 16. 7. 1990
geänd. 6. 7. 1993

ARCHITEKTURBÜRO FELKNER
RITA FELKNER
MICHAEL FELKNER



ELLENSTRASSE 1
8963 PARTENZELL